

Neubau einer Orientierungsbeleuchtung Am Radweg vom Ortsausgang Lüdersdorf bis Herrnburg

Bauausschuss v.7.1.2020

Top 7.3 Beleuchtung Radweg Lüdersdorf – Herrnburg

Herr Strutz spricht die fehlende Beleuchtung am Radweg Lüdersdorf-Herrnburg an und gab zu Bedenken, dass speziell im Winter, bei Eintreten der Dunkelheit, die Sicherheit für alle (auch Schüler), die den Radweg nutzen, gefährdet ist.

Der Bauausschuss empfiehlt:

Hier scheint es aufgrund der Schulwegsicherung erforderlich zu sein, die Radwegbeleuchtung zu vervollständigen. Es sollte eine Kostenermittlung erfolgen und die Zuständigkeit des Baulastträger geprüft werden.

Bauausschuss v. 5.1.2021

TOP 10.1 Radweg von Lüdersdorf nach Herrnburg

Herr Strutz erinnert an den TOP 7.3 aus dem Bauausschuss vom 7.1.20 zum Thema Radwegbeleuchtung von Lüdersdorf nach Herrnburg. Es wird um die Weiterverfolgung für die Zuständigkeit des Baulastträgers gebeten und um Aufnahme des Themas in die nächste Sitzung des Bauausschusses.

Bauausschuss v.2.3.2021

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Aufstellung der verwertbaren Beleuchtung aus der Ortslage Palingen an dem Radweg zwischen den Ortslagen Lüdersdorf und Herrnburg aufzustellen. Die erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Straßenbauamt die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Das Amt wird beauftragt, die Vergabe und die Beauftragung zu veranlassen.

Gemeindevertretung v. 30.3.21

Neubau einer Orientierungsbeleuchtung
am Radweg vom Ortsausgang Lüdersdorf bis Herrnburg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Aufstellung der verwertbaren Beleuchtung aus der Ortslage Palingen an dem Radweg zwischen den Ortslagen Lüdersdorf und Herrnburg aufzustellen.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Straßenbauamt die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Das Amt wird beauftragt die Vergabe und die Beauftragung zu veranlassen.